

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wesentliche Merkmale

Die Dialogmacher GmbH vermittelt Aufträge an seine angeschlossenen Partner. Diese Partner haben die Dialogmacher GmbH mit dem Vertrieb ihrer Leistungen, Produkte und Angebote beauftragt. Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen werden immer vom Partner ausgestellt und durch die Dialogmacher GmbH weitergeleitet. Das Vertragsverhältnis zur Abarbeitung von Aufträgen kommt immer zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber zustande. Hierbei gelten immer die AGB's der handelnden Partner, die auf deren Website einzusehen sind oder abzufordern sind. Die Dialogmacher GmbH hat nur vermittelnde Tätigkeit. Die Dialogmacher GmbH kann für ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit ein Entgelt verlangen.

Die Firma Dialogmacher GmbH, wickelt ihre eigenen Aufträge aufgrund nachfolgender allgemeiner Geschäftsbedingungen ab. Diese Geschäftsbedingungen sind auch dann maßgebend, wenn ein Auftrag anders lautende oder abweichende Einkaufsbedingungen enthält. Diese werden von uns nicht akzeptiert, es sei denn, wir haben diese schriftlich bestätigt.

§1 – Zahlungsbedingungen

1.1 Es gelten immer die Zahlungsbedingungen, wie sie auf den eigenen oder den der Partner Rechnungen angegeben sind. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Vertragsinhalt wird erst die Auftragsbestätigung. Die Rechnungen sind rein netto zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten, Auslagen und Mehrwertsteuer.

1.2 Wir und unsere Partner sind berechtigt, bei Dienst- und Werksverträgen angemessene Abschlagszahlungen in Höhe von 40 % des Auftragswertes zu verlangen.

1.3 Wir und unsere Partner sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, unser Leistungsanspruch bei nachträglich eintretender, fehlender Kreditwürdigkeit gefährdet wird und der Besteller sich mit der Zahlung fälliger Beträge trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug befindet oder wir aufgrund von Arbeitskämpfen, höherer Gewalt, Naturkatastrophen u. a. nicht liefern können, soweit die Betriebsstörung nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt und es sich nicht um lediglich vorübergehende Leistungsstörungen handelt.

1.4 Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückhaltungen von Zahlungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

1.5 Hat uns der Kunde Bankvollmacht für ein auf ihn laufendes Konto erteilt, so sind wir und unsere Partner ermächtigt, einen offenen Saldo aus unseren Forderungen durch Abbuchung von diesem Konto auszugleichen.

§2 – Lieferung

2.1 Wir und unsere Partner sind nicht verpflichtet, uns vom Kunden oder von dritter Seite für den Kunden zur Verfügung gestelltes Werbematerial daraufhin zu prüfen, ob dieses zu einem bestimmten Termin dem Empfänger zugestellt sein muss (Messeeinladungen etc.).

Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen um maximal 4 Wochen, sofern die Entstehung der Verzögerung nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt.

2.2 Vereinbarte Lieferzeiten gelten als ungefährender Liefertermin. Im Falle des Verzugs ist der Käufer nur berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Wir und unsere Partner ist auch erst dann verpflichtet, die Sendungen zum Zustellunternehmen aufzugeben, wenn der angeforderte Versandkostenvorschuss bei ihr eingegangen ist.

§3 – Auftragsdurchführung, Abwicklung, Haftungsfreistellung

Partner Angebote sind mit der Erteilung der Auftragsbestätigung bindend. Bei Erscheinen einer neuen Preisliste sind unsere früheren, bis dahin nicht angenommenen Angebote hinfällig.

§4 – Mängelgewährleistung, Schadenersatzansprüche, Anzeigepflichten

4.1 Gewährleistungsrechte des kaufmännischen Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Pflichten aus §§377, 378 HGB unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erkennbarkeit eines Mangels nachgekommen ist.

4.2 Ist der Kunde Nichtkaufmann, beträgt die Frist bei offensichtlichen, erkannten und erkennbaren Mängeln 7 Tage nach Erkennen bzw. nach Erkennbarkeit des Mangels, wobei die Frist durch Absendung der Mängelanzeige gewahrt wird.

4.4 Die Mängelanzeige hat grundsätzlich gegenüber dem Leistungserbringer zu erfolgen.

4.5 Schadenersatzansprüche gegenüber der Dialogmacher GmbH stehen dem Besteller nur zu, wenn

- - uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet werden kann, oder
- wir schuldhaft eine Kardinalpflicht oder wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist, oder
- der entstandene Schaden durch eine durch uns abgeschlossene oder üblicherweise abzuschließende Haftpflicht-, Feuer-, Sturm- oder Diebstahlversicherung tatsächlich abgeschlossen ist oder deren Abschluss lückenlos üblich und zumutbar ist,
- der Anspruch auf von uns zu vertretender Unmöglichkeit oder von uns zu vertretenden Verzug beruht; sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Haftung dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, oder
- der Anspruch auf den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruht.

Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.

4.6 Die Verjährungsfristen der §§477, 638 BGB gelten auch für Ansprüche auf Ersatz von engeren und entfernteren Mangelfolgeschäden, sofern keine Ansprüche aus Delikt (§§823ff BGB) geltend gemacht werden.

§5 – Datenverarbeitung/Vertragsstrafe

Eigentums- und Urheberrechte an allen von uns zur Verfügung gestellten Programmen und den dazugehörigen Dokumentationen und Pflichtenheften verbleiben bei uns. Der Auftraggeber verpflichtet sich, solche Programme und die dazugehörigen Dokumentationen über die konkrete, einzelne Aktion, zu der sie überlassen geworden sind, weder zu kopieren, sonst zu vervielfältigen noch sie Dritten zugänglich zu machen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber zu Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Rechnungsbetrages des erteilten Auftrages. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt; die Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, so verpflichtet er sich verschuldensunabhängig zur Zahlung der Vertragsstrafe im Falle einer Zuwiderhandlung.

§6 – Anwendbares Recht

Für alle gegenseitigen Ansprüche zwischen uns und dem Besteller sowie dem Vermieter und dem Mieter gilt das Recht der BRD unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

§7 - Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist für beide Teile Hamburg. Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg, und zwar auch für Forderungen aus Wechseln oder Schecks, die anderenorts zahlbar gestellt sind.

Stand: Januar 2010

Hinweis nach DL-InfoV vom 17,Mai 2010

Dialogmacher GmbH
Heidmühlenweg 93
25336 Elmshorn
Geschäftsführer: Nils Ulrich

Niederlassung Hamburg
Friedensallee 45
22765 Hamburg

Phone (+49) 41 21 / 47 06 04
Fax (+49) 41 21 / 47 06 05
www.dialogmacher.net
Amtsgericht Elmshorn HRB 2207
Ust-IdNr. DE 1829422437

Email: vertrieb@dialogmacher.net

Zugehörig IHK Schleswig-Holstein / Kiel

Allgemeine Geschäftsbedingungen unter www.dialogmacher.net
Berufshaftpflicht besteht bei der LVM Versicherens AG, Münster

Ort der Dienstleistungserbringung ersehen sie aus den Angeboten oder auf unser Partnerwebsite unter www.dialogmacher.net